



Fachmittelschule Freiburg FMSF

Internes Reglement

Einleitung

Das Studium an der Fachmittelschule Freiburg wird durch einen gesetzlichen Rahmen formalisiert. Die Gesetze, Verordnungen und Richtlinien werden als Link auf der Website der Schule angeboten. 

Das vorliegende Dokument ist ein Leitfaden für Schülerinnen und Schüler, der die Sitten und Gebräuche an der FMSF beschreibt. Mehr als 1.100 Schülerinnen und Schüler nehmen täglich am Schulleben teil, und um einen Lebensraum zu schaffen, der dem Unterricht förderlich ist, muss jede und jeder die Richtlinien der Schule respektieren und sich an die interne Organisation der FMSF halten.

Inhaltsverzeichnis

1.	Organisation des Unterrichts	3
1.1.	Wöchentlicher Stundenplan	3
1.2.	Schulkalender und Semesterplan	3
1.3.	BYOD	3
1.4.	Schulmaterial	3
1.5.	Zeugnisse	3
1.6.	Klassendelegierte	4
1.7.	Schülerrat	4
1.8.	Anfrage einer Schülerin oder eines Schülers	4
1.9.	Schulleben	5
2.	Verhalten	5
2.1.	Achtung vor den Mitmenschen	5
2.2.	Höflichkeitsform	5
2.3.	Auftreten	5
2.4.	Umgang mit Schulgebäuden	5
2.5.	Ordnung im Unterrichtszimmer	5
2.6.	Rauchen	6
2.7.	Alkohol und andere Drogen	6
2.8.	Digitale Tools	6
2.9.	Sanktionen	6
3.	Abwesenheiten	7
3.1.	Krankheit und Unfall	7
3.2.	Verspätung	7
3.3.	Urlaubsanträge	7
3.4.	Vorberufliches Praktikum	7
3.5.	Prüfungen und Nachholprüfungen	8
3.6.	Nachsitzen	8
3.7.	Abwesenheit von Lehrpersonen	8

4.	Schülerdienste	9
4.1.	Allgemeine Vorstellung der Dienste	9
4.2.	IT-Service	9
4.3.	Studiensäle	9
4.4.	Essbereich	9
4.5.	Getränkeautomaten	9
4.6.	Ruheraum	10
4.7.	Apotheke und Krankenbett	10
4.8.	Gruppe Gesundheitsintervention (GIS)	10
5.	Gebäude	10
5.1.	Öffnungszeiten des Schulareals	10
5.2.	Feueralarm	10
5.3.	AMOK	10
5.4.	Fahrstühle	10
5.5.	Schliessfächer und Wertsachen	11
5.6.	Gefundene Gegenstände	11
5.7.	Parkplatz	11
5.8.	Mülltrennung	11
5.9.	WC und Hygienebinden	11
6.	Verwaltung	11
6.1.	Kommunikationskanäle und Korrespondenz	11
6.2.	ISA IT-Portal	12
6.3.	Änderung der Adresse / Kontaktdaten	12
6.4.	Ausbildungsbestätigung	12
6.5.	Schülerausweis	12
6.6.	Fotokopien	12
6.7.	Duplikate	12
6.8.	Allgemeine Kosten	12
6.9.	Stipendien und Darlehen für die Ausbildung	12

1. Organisation des Unterrichts

1.1. Wöchentlicher Stundenplan

Der Tagesablauf beginnt frühestens um 08.00 Uhr und endet spätestens um 17.15 Uhr mit einer Essenspause von mindestens 45 Minuten.

Alle Unterrichtslektionen dauern 45 Minuten; zwischen den einzelnen Lektionen wird eine Pause von 5 Minuten für den Zimmerwechsel eingelegt; am Vormittag findet eine 15-minütige Pause statt von 10.25 Uhr bis 10.40 Uhr.

Jede Klasse hat einen unterrichtsfreien Halbtage pro Woche. Dennoch können die Schülerinnen und Schüler an diesem halben Tag zu außerschulischen Aktivitäten aufgefordert werden, bei denen sie anwesend sein müssen.

Die Schülerinnen und Schüler halten sich strikt an ihre Unterrichtszeiten. Zeitliche Änderungen (späte Ankunft oder früheres Verlassen der Schule) werden ohne Genehmigung der Schuldirektion nicht toleriert.

1.2. Schulkalender und Semesterplan

Der jährliche Schulkalender wird vom Amt für Unterricht in der Sekundarstufe II (S2) herausgegeben. Er wird durch einen eigenen Semesterplan der FMSF ergänzt. Er enthält alle Aktivitäten, Sitzungen und Termine, die mit dem Schulleben in Zusammenhang stehen.

Diese Dokumente werden auf der Website der Schule veröffentlicht.

1.3. BYOD

Alle Schülerinnen und Schüler benötigen einen Laptop, der Windows 11 unterstützt. Die FMSF verlangt einen Laptop mit Touchscreen und einem Stift. Um eine einheitliche Anwendung und Software zu gewährleisten, empfiehlt die FMSF dringend einen PC anstelle eines Macs.

Das BYOD-Konzept wird auf der S2-Website erläutert.

1.4. Schulmaterial

Die Schule organisiert in der ersten Schulwoche den Verkauf der Schulbücher. Die Kosten für alle Schulbücher werden den Schülerinnen und Schülern bei der jährlichen Rechnungsstellung in Rechnung gestellt.

Im Falle eines Abbruchs des Studiums werden Lehrbücher und andere Materialien von der Schule nicht zurückgenommen und die Kosten nicht erstattet.

Jede Schülerin und jeder Schüler muss die zum Schreiben erforderlichen Materialien (Stift und Papier) mitbringen, und zwar für jedes Fach.

1.5. Zeugnisse

Alle Schulzeugnisse können über das ISA-Computerportal eingesehen und heruntergeladen werden. Die Noten aller Prüfungen sind jederzeit im Portal einsehbar.

Die offiziellen Semester- und Jahreszeugnisse werden allen Schülerinnen und Schülern in Papierform übermittelt. Zu diesem Zweck erhält jede Schülerin und jeder Schüler am Ende des ersten Semesters und am Ende des Jahres ihr/sein Zeugnis von ihrer/seiner Klassenlehrperson. Im Falle eines Misserfolges wird das Zeugnis per Post verschickt.

Im November ist das informative und nicht offizielle Halbssemesterzeugnis nur über das ISA-Portal erhältlich.

1.6. Klassendelegierte

Die Hauptaufgabe der Klassensprecherinnen oder der Klassensprecher besteht darin, ihre Klasse gegenüber den Lehrpersonen und der verantwortlichen Vorsteherin oder dem verantwortlichen Vorsteher zu vertreten.

Jede Klasse bestimmt zu Beginn des Schuljahres zwei Delegierte. Diese werden spätestens drei Wochen nach Schulbeginn gewählt. Die Klassenlehrperson leitet die Wahl innerhalb der Klasse und übermittelt dann die Namen der Delegierten an die zuständige Vorsteherin bzw. den zuständigen Vorsteher.

Die Delegierten haben folgende Aufgaben:

- > Aufrechterhaltung eines kontinuierlichen Dialogs mit der Klassenlehrperson.
- > Vorschläge, die an sie gerichtet sind, in Betracht ziehen.
- > Weiterleitung der Wünsche und Vorschläge der Schülerinnen und Schüler der Klasse an die Lehrpersonen, die Klassenlehrperson, die zuständige Vorsteherin bzw. den zuständigen Vorsteher und den Direktionsrat.
- > Mindestens zweimal im Jahr an Sitzungen mit der zuständigen Vorsteherin bzw. dem zuständigen Vorsteher teilnehmen.
- > Dem Schülerrat beiwohnen
- > Relevante Informationen zu erhalten und zu verbreiten.
- > Die Schülerinnen und Schüler in einer Klassenlehrperson-Lektion mit Zustimmung der betreffenden Lehrperson versammeln. Letztere wird dann anwesend sein.

1.7. Schülerrat

Der Schülerrat wird aus einem der Klassendelegierten jeder Klasse gebildet (Art. 36 Abs. 5 des Gesetzes über den Mittelschulunterricht (MSG)). Er vertritt die gesamte Schülerschaft gegenüber dem Direktionsrat und den Lehrpersonen. Er wird mindestens einmal pro Schuljahr einberufen.

Der Schülerrat unterbreitet dem Direktionsrat Vorschläge für das Leben auf dem Schulgelände und den Betrieb der Schule (Art. 47 des Reglements über den Mittelschulunterricht (MSR)). Der Direktionsrat kann den Schülerrat konsultieren, wenn die Umstände dies rechtfertigen (Art. 48 Abs. 3 MSR).

1.8. Anfrage einer Schülerin oder eines Schülers

Gemeinsame Anliegen der Klasse werden von den Klassensprecherinnen und den Klassensprechern und dann, je nach Fall, vom Schülerrat behandelt.

Bei individuellen Anliegen wendet sich die Schülerin oder der Schüler zunächst an die jeweilige Fachlehrperson. Wenn sie/er keine konkrete Antwort oder keine zufriedenstellende Erklärung erhält, wendet sie/er sich nacheinander an die Klassenlehrperson und dann an die zuständige Vorsteherin oder den zuständigen Vorsteher. Zuletzt wendet sich die Schülerin oder der Schüler schriftlich an die Direktorin oder den Direktor.

Der Mediationsdienst kann bei Bedarf eingeschaltet werden.

1.9. Schulleben

Die FMSF bietet den Schülerinnen und Schülern ein reichhaltiges Programm sowohl an sportlichen als auch an kulturellen und sozialen Aktivitäten. Die Bildungsbereiche (Gesundheit, Soziale Arbeit und Pädagogik) ziehen sich wie ein roter Faden durch die angebotenen Aktivitäten.

Die Arten von Aktivitäten werden auf der Website der Schule beschrieben. Die Schülerinnen und Schüler müssen bei allen Aktivitäten anwesend sein.

2. Verhalten

Das Verhalten der Schülerinnen und Schüler wird von der Achtung vor sich selbst, vor anderen und vor der Umwelt bestimmt (Art. 37, Abs. 4 (MSG) und Art. 50 Abs. 3 MSR).

Die Schuldirektion fördert die Mitarbeit der Schülerinnen und Schüler und ihrer Eltern sowohl im schulischen Bereich als auch in Bezug auf ihr Verhalten (Art. 29 MSG).

2.1. Achtung vor den Mitmenschen

Der Respekt vor anderen Menschen ist ein Grundwert unserer Schule. Die FMSF distanziert sich von Personen:

- > welche unzivilisiertes Verhalten zu verantworten haben (Beschimpfung einer Lehrperson oder einer Mitschülerin/eines Mitschülers, mündliche oder schriftliche Bedrohung mittels Mobiltelefon oder Anderem, usw.);
- > welche einer juristischen Untersuchung unterliegen.

2.2. Höflichkeitsform

In der Schule siezen die Schülerinnen und Schüler ihre Lehrerinnen und Lehrer.

2.3. Auftreten

Die Schülerinnen und Schüler kleiden sich anständig, entsprechend den gängigen Hygienevorschriften und dem schulischen Umfeld angemessen. Mützen oder Kapuzen sind im Klassenzimmer abzulegen. Es ist verboten, das Gesicht zu verbergen.

2.4. Umgang mit Schulgebäuden

Die Schülerinnen und Schüler gehen mit den zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten sorgsam um (Art. 50 Abs. 4 MSR). Jede mutwillige Sachbeschädigung wird zur Anzeige gebracht. Die Kosten gehen zu Lasten der Verursacherin/des Verursachers.

Der Verzehr von Speisen und Getränken (ausser Wasser) wird in den Klassenzimmern nicht geduldet.

2.5. Ordnung im Unterrichtszimmer

Bei jedem Zimmerwechsel müssen die Pulte ausgerichtet und von allen unnötigen Gegenständen befreit werden. Am Ende der letzten Stunde werden jeden Tag im Schulzimmer die Stühle hochgestellt, um dem Reinigungspersonal die Arbeit zu erleichtern.

2.6. Rauchen

Es besteht ein abgegrenzter "Raucherbereich". Er befindet sich im Pausenhof auf der Seite der Guintzet-Treppe.

Ausser in diesem Bereich ist das Rauchen auf dem gesamten Schulgelände strengstens untersagt.

Die Nichtbeachtung dieser Regel hat eine Strafe zur Folge.

2.7. Alkohol und andere Drogen

Der Besitz und Konsum von Alkohol und anderen Drogen (einschliesslich CBD) ist strengstens untersagt (Art. 51 Abs. 1 MSR). Die Lehrperson muss einer Schülerin oder einem Schüler, die/der sich nicht an diese Richtlinie hält, den Zugang zu ihrem Unterricht verweigern. Sobald diese Massnahme ausgesprochen wurde, meldet sich die fehlbare Schülerin oder der fehlbare Schüler bei der Schuldirektion, die über die Strafe entscheidet.

2.8. Digitale Tools

Die Nutzung eines Laptops ist zu pädagogischen Zwecken während des Unterrichts erlaubt, sofern die Lehrperson dies nicht ausdrücklich untersagt.

Die Benutzung von elektronischen Geräten (Smartphones, Kopfhörer, Smart Glasses, usw.) ist während des Unterrichts strengstens verboten, ausser zu pädagogischen Zwecken mit der Zustimmung der Lehrperson (Art. 51 Abs. 2 MSR). Die Nichteinhaltung dieser Richtlinie kann zu einer Erziehungsmassnahme und, je nach Schwere des Verstosses, zu einer Sanktion führen (Art. 75 und 76 der MSR).

Innerhalb der Gebäude ist jegliche Art von Lärmbelästigung (Telefonanrufe, Musik ohne Kopfhörer, usw.) verboten.

2.9. Sanktionen

Ist das Verhalten einer Schülerin oder eines Schülers unbefriedigend, behält sich die Direktion das Recht vor, die in Art 75 Abs 2 des Reglements über den Mittelschulunterricht (MSR) erwähnten erzieherischen Massnahmen zu ergreifen. Sollten sich diese als unangemessen oder unzureichend erweisen, können folgende Sanktionen verhängt werden (Art. 76 Abs. 2 MSR):

- > die vorübergehende Suspendierung vom Unterricht bis zu zwei Wochen;
- > die Ausschlussandrohung;
- > der Schulausschluss.

3. Abwesenheiten

3.1. Krankheit und Unfall

In allen Fällen von Abwesenheit aufgrund von Krankheit oder Unfall ist es obligatorisch, die Absenz vor der ersten versäumten Unterrichtslektion über das ISA-Informatikportal zu melden. Die Benachrichtigung muss jeden Tag wiederholt werden. Wird diese Richtlinie nicht eingehalten, gilt die Abwesenheit als unentschuldigt.

Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern muss jede Abwesenheit auf dem Absenzenblatt, ordnungsgemäss begründet und unterschrieben, aufgelistet werden. Mit ihrer Unterschrift bestätigen die gesetzlichen Vertreter die Abwesenheit der Schülerin/des Schülers. Nach ihrer/seiner Rückkehr legt die Schülerin/der Schüler innerhalb von 5 Arbeitstagen der Klassenlehrperson das Absenzenblatt vor. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Abwesenheit als unentschuldigt.

Ab dem vierten Tag der Abwesenheit im Unterricht, wird von der Schuldirektion ein ärztliches Attest verlangt, das der Klassenlehrperson vorgelegt werden muss.

Die Gesamtzahl der gerechtfertigten oder unentschuldigten Absenzen wird in das Zeugnis eingetragen.

Ungerechtfertigtes Fernbleiben wird bestraft (Nachsitzen). Fehlzeiten können zum Ausschluss der Schülerin oder des Schülers vom Unterricht führen. Wiederholte Fehlzeiten (ab 10 % und unabhängig vom Grund) gefährden die Anerkennung des Schuljahres und den Zugang zu den Abschlussprüfungen für den Fachmittelschulabschluss und das Fachmaturitätszeugnis.

3.2. Verspätung

Jede Verspätung wird von der Lehrperson im System zur Verwaltung der Abwesenheiten gemeldet. Ab drei Verspätungen wird die Schülerin oder der Schüler bestraft.

3.3. Urlaubsanträge

Alle Anträge auf Beurlaubung aus nicht schulischen Gründen müssen von den Schülerinnen oder Schülern über das IT-Portal ISA mindestens 24 Werktagsstunden vorher gestellt werden. Dem Antrag muss ein Beleg beigelegt werden. Dieser wird von der Klassenlehrperson bearbeitet, wenn die Abwesenheit nicht länger als einen Tag dauert, und von der zuständigen Vorsteherin oder vom zuständigen Vorsteher bei längeren Abwesenheiten.

Der Antrag kann nur aus einem triftigen Grund gewährt werden. In der S2 gibt es keinen «Jokertag». Eltern und volljährige Schülerinnen und Schüler werden also eindringlich gebeten, keine Urlaubsanträge für Ferienverlängerungen, L2-Fahrstunden, usw. zu stellen. Die Schülerin/der Schüler ist verpflichtet, den Stoff selbstständig nachzuholen.

Arzttermine sind vorrangig ausserhalb der Unterrichtszeit anzusetzen.

3.4. Vorberufliches Praktikum

Die Praktika bzw. Schnuppertage sind vorrangig in der unterrichtsfreien Zeit anzusetzen.

Jede Schülerin und jeder Schüler, die/der während des Schuljahres ein vorberufliches Praktikum absolvieren möchte oder in einer nachfolgenden Institution eine Prüfung ablegen muss, reicht mindestens 48 Stunden vorher einen Antrag über das IT-Portal ISA ein. Das Gesuch wird durch die zuständige Vorsteherin/den zuständigen Vorsteher bearbeitet. Diese Abwesenheiten werden nicht angerechnet. Die Schülerin/der Schüler ist verpflichtet, den Stoff selbstständig nachzuholen.

3.5. Prüfungen und Nachholprüfungen

Jede Prüfung muss von allen Schülerinnen und Schülern der Klasse absolviert werden. Jede begonnene Prüfung wird korrigiert und benotet. Jede nicht angekündigte oder mit einem ungültigen Grund gerechtfertigte Abwesenheit bei einer Prüfung führt zur Note 1 (Art. 78 Abs.1 (MSR)).

Nachholprüfungen finden ausserhalb des wöchentlichen Stundenplans statt und haben dieselbe Form wie die ursprüngliche Prüfung. Eine Einladung zur Nachholprüfung hat Vorrang vor allen anderen ausserschulischen Aktivitäten.

Für Schülerinnen und Schüler, die den Prüfungen fernbleiben, werden Nachholprüfungen organisiert. Die Nachholprüfungen finden unter Aufsicht an 4 Samstagvormittagen pro Jahr von 08.00 bis 12.30 Uhr statt (maximal 5 Prüfungen pro Session). Die Daten sind im Semesterplan eingetragen.

Bei Abwesenheit aufgrund von Krankheit oder Unfall während einer angesetzten Nachholprüfung muss die Schülerin oder der Schüler seine Abwesenheit unverzüglich der Lehrperson des betreffenden Fachs melden und der Vorsteherin oder dem Vorsteher ein ärztliches Attest vorlegen.

Wer unentschuldigt an einer dieser Sitzungen fehlt, wird mit der Note 1 bestraft. Schülerinnen und Schüler, die aus triftigen Gründen einer Nachholprüfung fernbleiben, werden zur nächsten Sitzung eingeladen.

3.6. Nachsitzen

Schülerinnen und Schüler werden ausserhalb der Schulzeit zurückgehalten, um eine zusätzliche Arbeit oder eine Arbeit von allgemeinem Interesse zu erledigen, die von der Lehrperson festgelegt wird, die diese erzieherische Massnahme getroffen hat. Ein Aufgebot zum Nachsitzen hat Vorrang vor allen anderen ausserschulischen Aktivitäten.

Das Nachsitzen findet in der Regel freitags von 15.45 bis 18.00 Uhr statt (gemäss dem Semesterplan). Die einberufenen Schülerinnen und Schüler melden sich in den Tagen davor bei der zuständigen Vorsteherin bzw. beim zuständigen Vorsteher, um das schriftliche Aufgebot abzuholen, welches sie der aufsichtsführenden Lehrperson abgeben.

Bei unangemessenem Verhalten während der Nachsitzstunden wird gegen die Schülerin oder den Schüler eine strengere Strafe verhängt, die bis zum Schulverweis reichen kann.

3.7. Abwesenheit von Lehrpersonen

Die abwesende Lehrperson übermittelt den Schülerinnen und Schülern in der Regel Arbeit per E-Mail, TEAMS oder über das Sekretariat.

Bei einer unangekündigten Abwesenheit einer Lehrperson bleiben die Schülerinnen und Schüler im Klassenzimmer. Eine Schülerin oder ein Schüler benachrichtigt 10 Minuten nach Beginn der Stunde das Sekretariat oder die zuständige Vorsteherin bzw. den zuständigen Vorsteher. Es wird eine Lernstunde eingerichtet.

4. Schülerdienste

4.1. Allgemeine Vorstellung der Dienste

Die FMSF stellt den Schülerinnen und Schülern die folgenden Hauptdienstleistungen zur Verfügung:

- > Sekretariat
- > Cafeteria
- > Bibliothek
- > Berufsinformation und -beratung
- > Mediation
- > Seelsorge
- > Psychologische Beratung (externer Dienst)
- > Gesundheitsberatung (externer Dienst)

Die Leistungen der einzelnen Abteilungen sind auf der Website der Schule dokumentiert. Alle relevanten Informationen sind dort zu finden. 

4.2. IT-Service

Den Schülerinnen und Schülern stehen Ansprechpartner für jegliche Art von Computerunterstützung zur Verfügung. 
Alle nützlichen Informationen werden auf der Website der Schule angeboten.

4.3. Studiensäle

Die FMSF verfügt über drei Lernbereiche:

- > Eingangshalle des Gebäudes C (Erdgeschoss): Von 7.00 bis 17.15 Uhr verfügbar.
Gruppenarbeiten werden in diesem Bereich durchgeführt.
- > Raum A0101: Raum mit Bildschirmen, verfügbar von 07:00 bis 17:15 Uhr.
- > Bibliothek: Ein Arbeitsplatz in ruhiger Umgebung, der, während der auf der FMSF-Website angegebenen Öffnungszeiten zur Verfügung steht.

4.4. Essbereich

Im Gebäude C gibt es eine Cafeteria. Sie bietet Gebäck, kalte Getränke und zur Mittagszeit verschiedene warme Speisen an. In der Cafeteria stehen den Schülerinnen und Schülern Mikrowellen zur Verfügung. 

4.5. Getränkeautomaten

Im Erdgeschoss der Gebäude A und C werden Automaten für kalte und heiße Getränke sowie Snacks angeboten.

4.6. Ruheraum

Im Raum C004 steht den Schülerinnen und Schülern und den Lehrpersonen ein eigener Bereich zum Ausruhen zur Verfügung. Die Nutzerinnen und Nutzer respektieren die Ruhe in diesem Raum. Essen ist dort nicht erlaubt. Dieser Raum kann von der GIS-Gruppe bei Einsätzen beansprucht werden.

4.7. Apotheke und Krankenbett

Das Sekretariat verfügt über eine Apotheke für leichte Verletzungen. Lediglich Medikamente wie Paracetamol usw. sind für die Schülerinnen und Schüler zahlungspflichtig.

Im Falle eines Unwohlseins wird im Sekretariat ein Krankenbett angeboten. Die Schülerinnen und Schüler bleiben dort so lange, bis sie einen Angehörigen benachrichtigt haben.

4.8. Gruppe Gesundheitsintervention (GIS)

An der FMSF gibt es eine aus Schülerinnen und Schülern gebildete Sanitätseinsatzgruppe. Sie kann bei Unwohlsein oder leichten Verletzungen gerufen werden. Das Lehr- oder Verwaltungspersonal ist für die Alarmierung zuständig. Eine Schülerin oder ein Schüler, der Zeuge einer Risikosituation wird, benachrichtigt unverzüglich ein Mitglied des Lehrkörpers oder das Sekretariat.

5. Gebäude

5.1. Öffnungszeiten des Schulareals

Während der Schulzeit sind die Gebäude von Montag bis Freitag von 07.00 bis 17.30 Uhr geöffnet. Während der Schulferien ist nur das Gebäude A von 09.00 bis 11.00 Uhr geöffnet.

Das Schulareal ist im Sommer drei aufeinanderfolgende Wochen und während der Weihnachtsfeiertage zwei Wochen geschlossen. Die FMSF behält sich das Recht vor, das Schulareal während der Schulferien jederzeit zu schliessen.

5.2. Feueralarm

Bei einem Feueralarm befolgen die Schülerinnen und Schüler die Anweisungen der im Klassenzimmer anwesenden Lehrperson. Bei Abwesenheit der Lehrperson halten sie sich an die in jedem Klassenzimmer vorhandenen Anweisungen. Der Sammelplatz befindet sich auf dem Spielplatz im Guintzet.

5.3. AMOK

AMOK bezeichnet einen Angriff oder eine Bedrohung auf die Allgemeinheit. Ein von der Kantonspolizei vorgeschlagenes Konzept beschreibt detailliert, wie man bei einem solchen Angriff reagieren sollte. Jede Schülerin und jeder Schüler nimmt die Plakate zur Kenntnis, die in allen Klassenzimmern aushängen.

5.4. Fahrstühle

Die Aufzüge sind nur für verletzte Schülerinnen und Schüler sowie das Personal bestimmt.

Ein Fahrstuhlschlüssel kann an Schülerinnen und Schüler verliehen werden, die im Besitz eines ärztlichen Attests sind, in dem die Unfähigkeit zur Benutzung von Treppen bestätigt wird. Der Schlüssel wird vom Sekretariat für den auf dem Attest genannten Zeitraum zur Verfügung gestellt. Eine Kautions von CHF 50.00 ist erforderlich.



5.5. Schliessfächer und Wertsachen

Jede Schülerin und jeder Schüler besitzt einen persönlichen Spind mit Vorhängeschloss, das von der Schule verkauft wird. Es dürfen keine Wertgegenstände im Klassenzimmer und in den Umkleideräumen der Sporthallen zurückgelassen werden. Es ist ratsam, Wertgegenstände nicht mit in die Schule zu nehmen. Die Schule übernimmt keine Haftung im Falle eines Diebstahls (MSR Art.50, Abs.4).

5.6. Gefundene Gegenstände

Fundsachen werden im Sekretariat abgegeben.

5.7. Parkplatz

Auf dem Parkplatz der FMSF stehen keine Parkplätze für Schülerinnen und Schüler zur Verfügung. Unerlaubtes Parken auf dem Schulgelände wird mit einem Bussgeld geahndet.

Für Zweiräder stehen überdachte Parkplätze zur Verfügung. Fahrerinnen und Fahrer von Motorrädern und Rollern nutzen in erster Linie den Parkplatz neben dem Schulhof. Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer nutzen den unterirdischen Raum links neben dem Haupttor.

Die Schule übernimmt keine Verantwortung für Diebstahl oder Sachbeschädigung.

5.8. Mülltrennung

Eine Sortieranlage befindet sich im Eingangsbereich des Gebäudes A. Auf dem Schulgelände stehen mehrere PET-Mülleimer zur Verfügung.

In jeder Klasse wird das Papier in einem entsprechenden Behälter gesammelt und von den Reinigungskräften entsorgt.

5.9. WC und Hygienebinden

WCs stehen auf jeder Etage der Gebäude zur Verfügung. In allen Damentoiletten werden Hygienebinden angeboten.

6. Verwaltung

6.1. Kommunikationskanäle und Korrespondenz

Sämtliche Korrespondenz betreffend die Schule ist an die Direktion der FMSF, Avenue du Moléson 17, 1700 Freiburg, zu richten.

Mitteilungen an die Schülerinnen und Schüler werden grundsätzlich auf elektronischem Weg (E-Mail) und/oder mündlich von den Klassenlehrpersonen übermittelt. Je nach Wichtigkeit der Mitteilung erhalten die gesetzlichen Vertreter eine Kopie der E-Mail.

Postsendungen sind für Entscheidungen und Mitteilungen an volljährige Schülerinnen und Schüler und deren gesetzliche Vertreter vorbehalten.

Informationen werden auch auf der Website der Schule und auf den Bildschirmen veröffentlicht.

6.2. ISA IT-Portal

Das Computerportal IS-ACADEMIA (ISA) für Schülerinnen und Schüler ermöglicht es ihnen, folgende Schritte zu unternehmen:

- > Abwesenheitsmeldung und Urlaubsantrag;
- > Einsicht der Noten;
- > Änderung persönlicher Daten;
- > Einsicht des Stundenplanes;
- > Einsicht in Verwaltungsdokumente, darunter die Ausbildungsbestätigung.

6.3. Änderung der Adresse / Kontaktdaten

Adressänderungen von Schülerinnen und Schüler und gesetzlichen Vertreter sind per E-Mail an ecgf-fmsf@edufr.ch zu melden.

6.4. Ausbildungsbestätigung

Die für die Ausgleichskasse oder andere Institutionen bestimmte Ausbildungsbestätigung ist ab dem 1. Tag des Schuljahres auf dem ISA-Schülerinformatikportal verfügbar. Diese Bescheinigung ist vom 1. September bis zum 31. August des folgenden Jahres gültig.

6.5. Schülerausweis

Ein Schülerausweis, der für das gesamte Schuljahr gültig ist, wird zu Beginn des Schuljahres an jede Schülerin und jeden Schüler ausgeteilt. Bei Verlust kann gegen eine Gebühr von CHF 20.00 ein Duplikat im Sekretariat angefordert werden.

6.6. Fotokopien

Drucker/Kopierer stehen den Schülerinnen und Schülern im Untergeschoss, Erdgeschoss und 3. Stock (Farbdrucker) des Gebäudes A zur Verfügung. Die Schülerinnen und Schüler erhalten jeweils zu Beginn des Schuljahres ein Guthaben von CHF 10.00 zum Kopieren und Drucken. Sie können ihr Konto im Sekretariat aufladen. Die Konten werden jeweils zu Beginn des Schuljahres zurückgesetzt.

Die Kosten betragen CHF 0.08 für Schwarz-Weiss-Ausdrucke und CHF 0.20 für Farbausdrucke.

6.7. Duplikate

Ein Duplikat jedes offiziellen Dokuments kann im Sekretariat angefordert werden. Je nach Art des Dokuments wird der Schülerin oder dem Schüler eine Kostenbeteiligung in Rechnung gestellt. Die Kostenliste ist im Sekretariat erhältlich.

6.8. Allgemeine Kosten

Den Schülerinnen und den Schülern wird jedes Jahr ein Schulgeld sowie verschiedene Gebühren in Rechnung gestellt. Die vollständige Liste wird auf der Internetseite der Schule veröffentlicht. 

In der Regel erhalten die Schülerinnen und Schüler im Oktober eine einzige Rechnung. Das Winterlager (nur im 2. Jahr) und die Prüfungsgebühr (nur im 3. und 4. Jahr) werden separat in Rechnung gestellt.

6.9. Stipendien und Darlehen für die Ausbildung

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II, deren Eltern ihren zivilrechtlichen Wohnsitz im Kanton Freiburg haben, haben die Möglichkeit, einen Antrag auf ein Stipendium zu stellen. Die Anträge müssen beim Amt für Ausbildungsbeiträge gestellt werden. 